

# Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh



Zuchtorganisation  
**caRINDthia ZVB eGen**  
Zollfeldstrasse 100/1, 9300 St. Veit/Glan  
Telefon: 04212-2215-0  
[office@carindthia.at](mailto:office@carindthia.at)  
[www.carindthia.at](http://www.carindthia.at)

## **Inhaltsverzeichnis**

Version 25.10.2022

Seite 1 von 28

# Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh

- 1. Ziel des Zuchtprogramms**
- 2. Name der Rasse**
- 3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse**
  - 3.1. Rasseeigenschaften
  - 3.2. Genetische Besonderheiten und Erbfehler
- 4. Geographisches Gebiet**
- 5. System der Identifizierung der Zuchttiere**
- 6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten**
  - 6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch
  - 6.2. Angaben im Zuchtbuch
  - 6.3. Abstammungskontrolle
  - 6.4. Plausibilitätsprüfung
  - 6.5. Melde- und Erfassungssysteme
  - 6.6. Aufgaben des Tierhalters
  - 6.7. Aufgaben der Zuchtverbandes
  - 6.8. Aufgabe der durchführenden Stelle für Leistungsprüfung
  - 6.9. Aufgabe der durchführenden Stelle für Zuchtwertschätzung
- 7. Selektions- und Zuchtziele**
  - 7.1. Hauptnutzungsrichtung
  - 7.2. Leistungsmerkmale
    - 7.2.1. Nutzungsart Milch
    - 7.2.2. Nutzungsart Fleisch
  - 7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere
    - 7.3.1. Männliche Tiere
    - 7.3.2. Besamungsstiereinsatz
    - 7.3.3. Gezielte Anpaarung
- 8. Angaben zur Leistungsprüfung**
  - 8.1. Nutzungsart Milch**
    - 8.1.1. Milch
      - 8.1.1.1. Hilfsmerkmale
      - 8.1.1.2. Ergebnisdarstellung
      - 8.1.1.3. Methode der Leistungsprüfung und zeitlicher Aspekt
      - 8.1.1.4. Erfasste Tiergruppen
    - 8.1.2. Fleisch
      - 8.1.2.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung
      - 8.1.2.2. Methode der Leistungsprüfung
      - 8.1.2.3. Erfasste Tiergruppen
      - 8.1.2.4. Zeitlicher Aspekt
    - 8.1.3. Fitness
      - 8.1.3.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung
      - 8.1.3.2. Methode der Leistungsprüfung
      - 8.1.3.3. Erfasste Tiergruppen
      - 8.1.3.4. Zeitlicher Aspekt

## Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh

- 8.1.4. Exterieur
  - 8.1.4.1. Methode der Leistungsprüfung
  - 8.1.4.2. Erfasste Tiergruppen und zeitlicher Aspekt
- 8.1.5. Rasstypische (äußere) Erscheinung
  - 8.1.5.1. Hilfsmerkmale
  - 8.1.5.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 8.1.5.3. Erfasste Tiergruppen
    - 8.1.5.3.1. Rasstypische Bewertung weiblicher Tiere
    - 8.1.5.3.2. Rasstypische Bewertung männlicher Tiere
  - 8.1.5.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.1.6. Gesundheitsmerkmale
  - 8.1.6.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
  - 8.1.6.2. Daten
  - 8.1.6.3. Datenerhebung
  
- 8.2. **Nutzungsart Fleisch**
  - 8.2.1. Milch
    - 8.2.1.1. Hilfsmerkmale
    - 8.2.1.2. Methode der Leistungsprüfung und zeitlicher Aspekt
    - 8.2.1.3. Erfasste Tiergruppen
  - 8.2.2. Fleisch
    - 8.2.2.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung
    - 8.2.2.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 8.2.2.3. Erfasste Tiergruppen
    - 8.2.2.4. Zeitlicher Aspekt
  - 8.2.3. Fitness
    - 8.2.3.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung
    - 8.2.3.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 8.2.3.3. Erfasste Tiergruppen
    - 8.2.3.4. Zeitlicher Aspekt
  - 8.2.4. Exterieur
    - 8.2.4.1. Methode der Leistungsprüfung
    - 8.2.4.2. Erfasste Tiergruppen und zeitlicher Aspekt
  - 8.2.5. Rasstypische (äußere) Erscheinung
    - 8.2.5.1. Hilfsmerkmale
    - 8.2.5.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 8.2.5.3. Erfasste Tiergruppen
      - 8.2.5.3.1. Rasstypische Bewertung weiblicher Tiere
      - 8.2.5.3.2. Rasstypische Bewertung männlicher Tiere
    - 8.2.5.4. Zeitlicher Aspekt

## 9. **Angaben zur Zuchtwertschätzung**

- 9.1. **Nutzungsart Fleisch**
  - 9.1.1. Milch
    - 9.1.1.1. Grundlegendes Verfahren
    - 9.1.1.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
    - 9.1.1.3. Ergebnisdarstellung
  - 9.1.2. Fleisch
    - 9.1.2.1. Grundlegendes Verfahren
    - 9.1.2.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

## Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh

- 9.1.2.3. Ergebnisdarstellung
- 9.1.3. Fitness
  - 9.1.3.1. Grundlegendes Verfahren
  - 9.1.3.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
  - 9.1.3.3. Ergebnisdarstellung
- 9.1.4. Fleischrinder-Gesamtzuchtwert
  - 9.1.4.1. Grundlegendes Verfahren
  - 9.1.4.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
  - 9.1.4.3. Ergebnisdarstellung
- 10. **Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches**
- 11. **Populationsgröße**
- 12. **Evaluierung des Zuchtprogramms**
- 13. **Genbank**
- 14. **Benennung dritter Stellen**
  - 14.1. Führung des Zuchtbuches
  - 14.2. Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung
  - 14.3. Durchführung der Zuchtwertschätzung
- 15. **Anlagen**
  - Anlage 1: Vaterschaftsanerkennung im RDV
  - Anlage 2: Exterieurbeurteilung bei männlichen Tieren
  - Anlage 3: Diagnoseschlüssel
  - Anlage 4: Zuchtbucheinteilung der Rasse Kärntner Blondvieh
  - Anlage 5: Populationsgröße der Rasse Kärntner Blondvieh

## **Präambel**

Die Rasse Kärntner Blondvieh ist ein mittelrahmiges Zweinutzungsrind mit an die Umwelt angepasster Milch- und Fleischleistung, wobei die Fitnessmerkmale eine besondere Bedeutung erfahren.

Charakteristisch ist die einfarbige nahezu weiße bis dunkelblonde Fellfarbe, sowie die hell pigmentierten Schleimhäute und das fleisch- bis lederfarbige Flotzmaul.

### **1. Ziel des Zuchtprogrammes**

Das Zuchtziel der Rasse orientiert sich am Erhalt der rassetypischen Eigenschaften in Farbe, Typ, Größe und Gewicht und den Erhalt der genetischen Varianz.

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Es sind keine Fremdrassen zulässig.

### **2. Name der Rasse**

Die Rassenbezeichnung für Tiere des gegenständlichen Zuchtprogrammes ist „Kärntner Blondvieh“.

### **3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse**

#### **3.1. Rasseeigenschaften**

Die Rasse „Kärntner Blondvieh“ ist ein mittelrahmiges Zweinutzungsrind mit langem Kopf und feinem Knochenbau. Charakteristisch ist die einfarbige nahezu weiße bis dunkelblonde Fellfarbe, sowie die hell pigmentierten Schleimhäute und das fleisch-bis lederfarbige Flotzmaul. Die Hörner und Klauen sind wachsgelb.

Geburtsgewicht:	35 bis 50 kg
Kreuzhöhe	Stier 140 – 155 cm
	Kühe 130 – 150 cm
Gewicht	Stier 900 – 1.200 kg
	Kuh 500 – 900 kg

#### **3.2. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**

Derzeit sind bei der Rasse Kärntner Blondvieh keine Erbfehler bekannt.

Falls bei der Geburt, im Rahmen der Rassetypischen Bewertung oder auf Basis von SNP-Untersuchungen Erbfehler und Missbildungen festgestellt werden, erfolgt eine Meldung durch den Züchter an den Zuchtverband bzw. die Erfassung durch caRINDthia ZVB eGen. Diese Erbfehler werden dann in der Zuchtdatenbank eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen. Bei tiergesundheitsrelevanten Erbfehlern werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, die bis zum Ausschluss von Erbfehlerträgern aus der Zucht führen können.

Die laufende Beobachtung der Eintragungen ermöglicht entsprechende Maßnahmen durch den Zuchtverband. Das Vorhandensein eines Erbfehlers beim jeweiligen Tier wird bei der Auswahl der für die Zucht selektierten Tiere berücksichtigt. Dabei wird insbesondere die Häufigkeit des Auftretens eines Erbfehlers berücksichtigt, um eine Zunahme der Genfrequenz zu vermeiden.

Sollten Erbfehler auftreten wird deren Relevanz für die Zucht geprüft. Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen gesetzt: Entnahme genetischer Proben zur Ermittlung möglicher Genloci für den Erbfehler, Analyse

der Pedigrees bzw. genetischen Analysen zur Eruiierung der Erbfehlerträger auf Elternseite, vertiefte Analyse des Erbfehlers mit Unterstützung durch einschlägige wissenschaftliche Institute.

Diesbezüglich werden vom Zuchtverband entsprechende Aufzeichnungen über das Auftreten von Erbfehlern und die gesetzten Maßnahmen geführt.

#### **4. Geographisches Gebiet**

Der räumliche Tätigkeitsbereich, in dem das gegenständliche Zuchtprogramm durchgeführt wird (geographisches Gebiet) umfasst das gesamte Bundesgebiet Österreich.

#### **5. System der Identifizierung der Zuchttiere**

Die im Zuchtbuch eingetragenen Tiere müssen nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/2035 sowie der Österreichischen Rinderkennzeichnungsverordnung 2021 in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet sein.

#### **6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten**

Die Rasse Kärntner Blondvieh wird in den Nutzungsart Milch und Fleisch gezüchtet. Kälber von Kühen, die unter Milchleistungskontrolle stehen, werden der Nutzungsart Milch zugeordnet. Kälber von Mutterkühen werden der Nutzungsart Fleisch zugeordnet. Der Wechsel der Nutzungsart eines Tieres ist lediglich einmal im Leben eines Tieres durch Meldungen des Züchters möglich. Die Nutzungsart wird auf der Zuchtbescheinigung angedruckt.

##### **6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch**

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer Datenbank gespeichert werden. Die verwendete Plattform ist der „Rinder-Daten-Verbund“ (RDV).

##### **6.2. Angaben im Zuchtbuch**

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Lebensnummer des Zuchttieres bzw. Tieres
- Name des Zuchttieres bzw. Tieres (fakultativ)
- Bezeichnung der Rasse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers (Halters)
- Datum von Zu- und Abgängen
- Die genetischen Eltern und alle bekannten Vorfahrensgenerationen (bei Eintragung von Tieren, die zuvor nicht im RDV eingetragen waren, mindestens 2 Vorfahrensgenerationen) mit folgenden Angaben:
  - Lebensnummer des Zuchttieres
  - Name
  - Bezeichnung der Rasse
  - Geschlecht
- Die Einstufung des Tieres in die jeweilige Abteilung des Zuchtbuches
- Die Nutzungsart und deren Historie bei Änderungen

## Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh

- Ergebnis der Abstammungskontrolle:  
Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, ist die Abstammung mit geeigneten, dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Methoden festzustellen bzw. abzusichern.
- Alle der Zuchtorganisation bekannten Ergebnisse von Leistungsprüfungen
- Aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung inklusive Sicherheiten
- Bei weiblichen Tieren das Datum der Besamung und die Identifikation des Besamungstieres bzw. das Datum der Belegung und die Identifikation des Belegstieres
- Datum der Abkalbung
- Genetische Besonderheiten und Erbfehler
- Datum der Ausstellung und Empfänger von Zuchtbescheinigungen

Bei einer Änderung mindestens einer der oben angeführten Angaben eines Zuchttieres bzw. Tieres im Zuchtbuch werden der Tag der Änderung, die betroffene Angabe und die durchführende Person (Zugangskennung in der Datenbank) gespeichert, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

### 6.3. Abstammungskontrolle

Die Abstammungssicherung (väterlicher und mütterlicherseits) erfolgt bei Vatertieren, die ab 1.1.2023 in die beiden obersten Klassen (Anmerkung: förderfähige Klassen) der Hauptabteilung neu eingetragen werden, per SNP-Analyse.

Für Tiere, die bis 31.12.2023 geboren werden, kann die Abstammungskontrolle als Übergangslösung mit einer anderen Methode (z.B. Mikrosatelliten) erfolgen.

Bei allen ab 1.1.2023 geborenen weiblichen Tieren, die in die beiden obersten Klassen der Hauptabteilung eingetragen werden, erfolgt eine Genotypisierung durch SNP-Analyse. Eine Abstammungsüberprüfung dieser Tiere erfolgt väterlicherseits mittels SNP-Analyse, sofern SNP-Daten des Vaters vorliegen oder gewonnen werden können. Eine Abstammungsüberprüfung mütterlicherseits erfolgt nach Möglichkeit mittels SNP-Analyse, sofern SNP-Daten der Mutter vorliegen.

Hat die Zuchtorganisation Zweifel an der Abstammung, so wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst. Sie erfolgt zwingend:

- wenn innerhalb derselben Brunst ein weibliches Tier mit mehr als einem Stier belegt oder besamt wurde
- wenn - auch bei nur einmaliger Belegung oder Besamung - die Grenze der Trächtigkeitsdauer von 275 Tagen unter- bzw. von 305 Tagen überschritten wurde
- bei Herdenhaltung mit mehr als einem Vatertier

### 6.4. Plausibilitätsprüfung

Bei allen Eingaben in das Zuchtbuch werden EDV-Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfungen sind Fehlerlisten, die von der Zuchtorganisation bearbeitet werden.

### 6.5. Melde- und Erfassungssysteme

Für jedes Rind werden gemäß der Österreichischen Rinderkennzeichnungsverordnung 2021 i.d.g.F. Geburt oder Standortwechsel bzw. Verendung durch den Tierhalter an die AMA-

Rinderdatenbank gemeldet. Die Angaben werden von der AMA-Rinderdatenbank automatisch in die RDV-Datenbank übernommen und plausibilisiert. Liegen zu einer Abkalbung im RDV mehrere Besamungs- oder Belegungsmeldungen vor, wird der Vater des Tieres rechnerisch ermittelt und es werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

### Anlage 1) Vaterschaftsanerkennung im RDV

#### **6.6. Aufgaben des Tierhalters**

Bekanntgabe von:

- Lebensnummer
- Name des Zuchttieres bzw. Tieres (fakultativ)
- Änderung der Nutzungsart
- Bezeichnung der Rasse
- Geburtsdatum des Zuchttieres bzw. Tieres
- Geschlecht des Zuchttieres bzw. Tieres
- Geburtsverlauf
- Geburtsgewicht bei Tieren der Nutzungsart Fleisch
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers (Halters)
- Datum von Zu- und/oder Abgang
- Hornlosigkeit (fakultativ)
- Missbildungen und Erbfehler
- Datum der Belegung und Identifikation des Belegstieres
- Datum der Besamung und Identifikation des Besamungsstieres
- Embryotransfer

Für die Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer ist ein vollständiger Embryoübertragungsschein vorzulegen. Er enthält zumindest folgende Angaben:

- die Identität der genetischen Eltern und des Empfängertieres
- den Zeitpunkt der Embryoübertragung
- Name und Anschrift des Embryo-Überträgers
- den Namen und die Anschrift des Besitzers des Empfängertieres mit LFBIS-Nummer

#### **6.7. Aufgaben des Zuchtverbandes**

Erfassung von

- allen bekannten Vorfahrgenerationen
- Name, Lebensnummer und im Falle von Embryotransfer die genetische Identifikation der genetischen Eltern des Zuchttieres
- Rasse der Eltern
- Geburtsdatum
- Einstufung des Zuchttieres bzw. des Tieres in die jeweilige Abteilung bzw. Klasse des Zuchtbuches (A,B,S,I,C)
- Nutzungsart und deren Änderung
- Ergebnis der Abstammungskontrolle
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zuchtbescheinigungen
- Genetischen Besonderheiten



## Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels Laboranalyse sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren.

### **6.8. Aufgabe der durchführenden Stellen für Leistungsprüfung**

Meldung an den Zuchtverband:

- Alle Ergebnisse der Leistungsprüfung

### **6.9. Aufgabe der durchführenden Stelle für Zuchtwertschätzung**

Meldung an den Zuchtverband:

- Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe der Sicherheiten

## **7. Selektions- und Zuchtziele**

### **7.1. Hauptnutzungsrichtung**

Die Rasse Kärntner Blondvieh wird in einem Erhaltungszuchtprogramm geführt. Die Erhaltung des rassetypischen Erscheinungsbildes in Farbe, Typ, Größe und Gewicht ist das wesentliche Ziel des Zuchtprogrammes bei leichter kontinuierlicher Verbesserung der Leistungs- und Fitnesseigenschaften.

Das Zuchtziel der Rasse Kärntner Blondvieh orientiert sich an die natürlichen Umweltbedingungen und den wirtschaftlichen Erfordernissen der Züchter. Grundsätzlich wird ein anspruchloses, robustes Zweinutzungs- und Milchvieh für Fleisch und Milch gezüchtet.

Auf Grund der kleinen Population wird auf eine entsprechende Linienvielfalt geachtet, der Inzuchtkoeffizient soll möglichst geringgehalten werden.

Die Hauptnutzungsrichtungen von Tieren der Rasse Kärntner Blondvieh sind die Produktion von Fleisch und Milch.

### **7.2. Leistungsmerkmale**

Kärntner Blondvieh wird hauptsächlich in der Nutzungsrichtung Fleisch und Milch gezüchtet. In der Nutzungsart Milch wird eine weitere Verbesserung der Milchleistung, der Fitness, des Exterieurs und der Gesundheitsmerkmale bei zumindest gleichbleibenden Leistungen in der Mast angestrebt.

In der Nutzungsart Fleisch (Mutterkuhhaltung) liegt der Schwerpunkt auf einer Verbesserung der Mastleistung und der Fitness bei weiter guter Milchleistung der Kühe für eine ausreichende Milchversorgung des Kalbes.

In der Zucht der Rasse Kärntner Blondvieh finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

#### **7.2.1. Nutzungsart Milch**

- Milch
- Fleisch
- Fitness
- Exterieur

- Rassetypische (äußere) Erscheinung
- Gesundheitsmerkmale

### **7.2.2. Nutzungsart Fleisch**

- Milch
- Fleisch
- Fitness
- Exterieur
- Rassetypische (äußere) Erscheinung

### **7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere Nutzungsart Fleisch und Milch**

Im Sinne der Erhaltung der genetischen Vielfalt werden für die Besamung Stiere aus seltenen Linien bevorzugt ausgewählt. Zur Erhaltung seltener Linien werden die empfohlenen Selektionsgrenzen auf der männlichen Seite im Bedarfsfall auch unterschritten.

#### **7.3.1. Männliche Tiere**

Rund 20 Stiere pro Jahr werden zur Leistungsprüfung Exterieur vorgestellt und bei Erreichen der Mindestleistungskriterien gemäß Zuchtbucheinteilung in die Klasse A oder B der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingestuft.

Die Leistungsprüfung Exterieur bei Stieren führt die damit beauftragte Kommission durch. Diese Kommission bestimmt auch jene Stiere, von denen ein Samendepot angelegt wird. Im mehrjährigen Schnitt sind dies 1-2 Stier pro Jahr.

#### **Empfohlene Zuchtwertgrenzen:**

Vorgeschätzter FGZW größer gleich 100

#### **Exterieurbewertung:**

Bemuskelung größer gleich 4

Äußere Erscheinung größer gleich 4

#### **7.3.2. Gezielte Anpaarung**

Die Züchter erhalten für jedes belegfähige Tier eine Anpaarungsinformation, mit welcher eine Anpaarung verwandter Tiere (in erster und zweiter Vorfahrensgeneration) verhindert wird und damit der Anstieg des Inzuchtkoeffizienten möglichst geringgehalten wird. Die Züchter haben sich an diese Anpaarungsinformation zu halten. Sollte ein Züchter trotzdem Verwandtenpaarungen vornehmen so wird, dass aus dieser Anpaarung hervorgehende Tier in die Klasse I der Hauptabteilung eingestuft, sofern andere dafür notwendige Kriterien erfüllt sind.

Die Arbeitskollektion (300 bis 1.500 Portionen pro Besamungsstier) der angelegten Genbank wird zur gezielten Paarung genutzt, wenn dies nach Abstimmung zwischen Zuchtverband und ÖNGENE auf Basis der jährlichen Berichte für die Erhaltung der genetischen Vielfalt als erforderlich erachtet wird.

## **8. Angaben zur Leistungsprüfung**

### **8.1. Nutzungsart Milch**

### **8.1.1. Milch**

#### **8.1.1.1. Hilfsmerkmale**

- Milchkilogramm
- Fettprozent
- Eiweißprozent

#### **8.1.1.2. Ergebnisdarstellung**

Standardlaktation = 305 Tageleistung ab dem Zeitpunkt der Abkalbung. Ausgewiesen wird der Wert für Milchkilogramm, Fettprozent, Eiweißprozent sowie die Summe aus Fett- und Eiweißkilogramm, die sich aus den erhobenen Einzelkontrollen errechnet.

#### **8.1.1.3. Methode der Leistungsprüfung und zeitlicher Aspekt**

Die Milchleistungsdaten werden im Feld, entsprechend der ICAR Richtlinien als Eigenleistungsprüfung, durch die dafür beauftragten dritten Stellen (siehe 14.2.), erhoben. Es erfolgt eine kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse der Leistungsprüfung.

#### **8.1.1.4. Erfasste Tiergruppen**

Alle abgekalbten und im Zuchtbuch eingetragenen weiblichen Tiere der Nutzungsart Milch in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Milchleistungsprüfung und sind ausnahmslos zu kontrollieren.

### **8.1.2. Fleisch**

#### **8.1.2.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung**

- Nettozunahme (Schlachtkörpergewicht warm/Schlachalter)
- Handelsklasse (EUROP-Fleischklasse)

#### **8.1.2.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Daten bezüglich Nettotageszunahme und Handelsklasse werden über eine nicht gelenkte Feldprüfung (Schlachthofdaten) erhoben. Über die durchgehende Kennzeichnung aller männlichen Kälber in Zuchtbetrieben mit der Lebensohrmarke wird die eindeutige Zuordnung der Abstammung gewährleistet. Aufgrund dieser Kennzeichnung erfolgt die Erfassung der Schlachtkörperklassifizierung dieser Tiere direkt am Schlachthof. Die erhobenen Daten werden von der ÖFK (Österreichische Fleischkontrolle GmbH) an die ZuchtData zur Auswertung weitergeleitet.

#### **8.1.2.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle verfügbaren Daten von männlichen und weiblichen Tieren der Nutzungsart Milch.

#### **8.1.2.4. Zeitlicher Aspekt**

Schlachthofdaten: kontinuierliche Erhebung zum Zeitpunkt der Schlachtung

### **8.1.3. Fitness**

#### **8.1.3.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung**

- Nutzungsdauer
- Persistenz

- Zellzahl
- Fruchtbarkeitswert
- Kalbeverlauf
- Totgeburtenrate
- Melkbarkeit (Durchschnittliches Minutengemelk)

Die Ergebnisse werden von den von caRINDthia ZVB eGen beauftragten dritten Stellen (siehe 14.2.) zur Leistungsprüfung in Form von Auswertungen, Diagnosen und Beobachtungen dargestellt.

### **8.1.3.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Daten werden mittels Feldprüfung von den von caRINDthia ZVB eGen beauftragten Stellen (siehe 14.2) zur Leistungsprüfung erhoben.

### **8.1.3.3. Erfasste Tiergruppen**

Bei der Nutzungsart Milch werden alle Hilfsmerkmale von allen Kühen erhoben.

### **8.1.3.4. Zeitlicher Aspekt**

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

### **8.1.4. Exterieur**

Die Leistungsprüfung erfolgt durch den Zuchtverband.

#### **8.1.4.1. Methode der Leistungsprüfung**

Die Daten werden mittels Feldprüfung erhoben.

#### **8.1.4.2. Erfasste Tiergruppe und zeitlicher Aspekt**

Erfasst werden männliche Tiere.

Die Bewertung kann ab einem Alter von zwölf Monaten bei zentralen Auftrieben oder am Betrieb durchgeführt werden. Die Beauftragung erfolgt vom Züchter.

Die Bewertung erfolgt nach einem linearen System.

Bewertet wird: Rahmen, Bemuskulung und äußere Erscheinung.

### Anlage 2) Exterieurbeurteilung bei männlichen Tieren

#### **8.1.5. Rassetypische (äußere) Erscheinung**

##### **8.1.5.1 Hilfsmerkmale**

- Fellfarbe
- Farbe Flotzmaul
- Farbe Klauen

##### **8.1.5.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Daten werden mittels Feldprüfung erhoben.

### **8.1.5.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden weibliche und männliche Tiere.

#### **8.1.5.3.1. Rassetypische Bewertung weiblicher Tiere**

Die Bewertung eines weiblichen Tieres ist für die Eintragung in das Hauptbuch der Klassen A oder B verpflichtend und kann ab einem Alter von einem Monat durchgeführt werden.

Weibliche Nachkommen von im Hauptbuch Klasse A oder B registrierter Mütter sind zur rassetypischen Bewertung zugelassen, sofern der Vater im Hauptbuch Klasse A oder B registriert ist.

Ein weibliches Tier ist rassetypisch, wenn zumindest folgende Rassemerkmale vorhanden sind:

- Fellfarbe einfarbig, nahezu weiß bis dunkelblond
- Fleisch- bis lederfärbiges Flotzmaul (nicht gesprenkelt)
- Klauen sind wachsgelb

#### **8.1.5.3.2. Rassetypische Bewertung männlicher Tiere**

Die Bewertung kann ab einem Alter von zehn Monaten durchgeführt werden und ist für alle, für den Zuchteinsatz vorgesehenen, Tiere verpflichtend.

Männliche Nachkommen von im Hauptbuch Klasse A oder B registrierter Mütter sind zur rassetypischen Bewertung zugelassen, sofern der Vater im Hauptbuch Klasse A oder B registriert ist.

Ein männliches Tier ist rassetypisch, wenn zumindest folgende Rassemerkmale vorhanden sind:

- Fellfarbe einfarbig, nahezu weiß bis dunkelblond
- Fleisch- bis lederfärbiges Flotzmaul (nicht gesprenkelt)
- Klauen sind wachsgelb

### **8.1.5.4. Zeitlicher Aspekt**

Kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse

### **8.1.6. Gesundheitsmerkmale**

#### **8.1.6.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt**

Kontinuierliche Erfassung bei Kühen.

#### **8.1.6.2. Daten**

Gesundheitsinformationen basieren auf tierärztlichen Diagnosen bzw. Beobachtungen des Tierhalters:

Diagnosen:

Die tierärztlichen Diagnosen werden anhand eines Österreichweit einheitlichen Diagnoseschlüssels erfasst. Der Diagnoseschlüssel umfasst alle Erkrankungen bzw.

Diagnosen von allen Rindern, insbesondere Mastitis, frühe Fruchtbarkeitsstörungen (Nachgeburtverhalten, Gebärmutterentzündung), Zysten und Milchfieber bei Kühen.

### Anlage 3) Diagnoseschlüssel

Beobachtungen:

- Festliegen
- Nachgeburtverhalten
- Mastitis
- Lahmheit

#### **8.1.6.3. Datenerhebung**

Diagnosen: Die Meldung der Diagnosen erfolgt entweder direkt durch den Tierarzt elektronisch an den RDV oder im Rahmen der Leistungsprüfung durch die von caRINDthia ZVB eGen beauftragten Stellen zur Leistungsprüfung. Dabei werden vom Arzneimittelabgabe- und -anwendungsbeleg die Ohrmarkennummer, die Betriebsnummer, die Diagnose und das Datum sowie Information zur Nachbehandlung erfasst.

Beobachtungen: Die definierten Beobachtungen durch die Züchter werden von diesen direkt elektronisch an den RDV übermittelt oder im Rahmen der Leistungsprüfung durch die von caRINDthia ZVB eGen beauftragten Stellen zur Leistungsprüfung erfasst.

### **8.2. Nutzungsart Fleisch**

#### **8.2.1. Milch**

##### **8.2.1.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung**

- 200-Tage Gewicht des Kalbes (maternal) in kg

##### **8.2.1.2. Methode der Leistungsprüfung und zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung durch die von caRINDthia ZVB eGen beauftragten Stellen zur Leistungsprüfung (siehe 14.2)

- 200-Tage Gewicht: Einmalige Wiegung im Zeitraum vom 90. bis zum 280. Lebenstag durch die von caRINDthia ZVB eGen beauftragten Stellen zur Leistungsprüfung (siehe 14.2)

##### **8.2.1.3. Erfasste Tiergruppen**

Bei Kälbern muss das 200-Tagesgewicht ausnahmslos erfasst werden.

#### **8.2.2. Fleisch**

##### **8.2.2.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung**

- 200-Tagegewicht in kg
- 365-Tagegewicht in kg
- Nettotageszunahme in g
- Handelsklasse (EUROP-Fleischklasse)
- Geburtsgewicht in kg

#### **8.2.2.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Daten bezüglich Nettotageszunahme und Handelsklasse werden über eine nicht gelenkte Feldprüfung (Schlachthofdaten) erhoben. Über die durchgehende Kennzeichnung in Zuchtbetrieben mit der Lebensohrmarke wird die eindeutige Zuordnung der Abstammung gewährleistet. Aufgrund dieser Kennzeichnung erfolgt die Erfassung der Schlachtkörperklassifizierung dieser Tiere direkt am Schlachthof. Die erhobenen Daten werden von der ÖFK an die ZuchtData zur Auswertung weitergeleitet.

Die Erfassung von 200- und 365-Tage-Gewicht erfolgt als Feldprüfung mittels Wiegung am Betrieb durch die von caRINDthia ZVB eGen beauftragten Stellen zur Leistungsprüfung (siehe 14.2) bzw. im Fall des Geburtsgewichtes mittels Wiegung durch den Landwirt selbst.

#### **8.2.2.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle verfügbaren Daten von männlichen und weiblichen Tieren der Nutzungsart Fleisch.

Bei männlichen und weiblichen Jungtieren werden die Geburtsgewichte, die 200-Tagegewichte und die 365-Tagegewichte erhoben. Bei männlichen Tieren werden die Schlachthofdaten (Schlachtkörpergewicht, Handelsklasse) erhoben.

#### **8.2.2.4. Zeitlicher Aspekt**

- Geburtsgewicht: Wiegung am Tag der Geburt
- 200-Tage-Gewicht: Wiegung zwischen 90. und 280. Lebenstag
- 365-Tage-Gewicht: Wiegung zwischen 281. und 500. Lebenstag
- Schlachthofdaten: Erhebung zum Zeitpunkt der Schlachtung

### **8.2.3. Fitness**

#### **8.2.3.1. Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung**

- Kalbeverlauf
- Totgeburtenrate
- Fruchtbarkeit (Zwischenkalbezeit)

Die Ergebnisse werden von den von caRINDthia ZVB eGen beauftragten Stellen zur Leistungsprüfung (siehe 14.2.) in Form von Auswertungen und Beobachtungen dargestellt.

#### **8.2.3.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Daten werden mittels Feldprüfung von den von caRINDthia ZVB eGen beauftragten Stellen zur Leistungsprüfung (siehe 14.2.) erhoben.

#### **8.2.3.3. Erfasste Tiergruppen**

Es werden die Hilfsmerkmale Zwischenkalbezeit, Kalbeverlauf und Totgeburtenrate bei allen Kühen erhoben.

#### **8.2.3.4. Zeitlicher Aspekt**

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

### **8.2.4. Exterieur**

Die Leistungsprüfung erfolgt durch die Zuchtorganisation.

#### **8.2.4.1. Methode der Leistungsprüfung**

Die Daten werden mittels Feldprüfung erhoben.

#### **8.2.4.2. Erfasste Tiergruppen und zeitlicher Aspekt**

Erfasst werden männliche Tiere.

Die Bewertung kann ab einem Alter von zwölf Monaten bei zentralen Auftrieben oder am Betrieb durchgeführt werden. Die Beauftragung erfolgt durch den Züchter.

Die Bewertung erfolgt nach einem linearen System.

Bewertet wird: Rahmen, Bemuskelung und äußere Erscheinung.

### Anlage 2) Exterieurbeurteilung bei männlichen Tieren

#### **8.2.5. Rassetypische (äußere) Erscheinung**

##### **8.2.5.1 Hilfsmerkmale**

- Fellfarbe
- Farbe Flotzmaul
- Farbe Klauen

##### **8.2.5.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Daten werden mittels Feldprüfung erhoben.

##### **8.2.5.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden weibliche und männliche Tiere.

##### **8.2.5.3.1. Rassetypische Bewertung weiblicher Tiere**

Die Bewertung eines weiblichen Tieres ist für die Eintragung in das Hauptbuch der Klassen A oder B verpflichtend und kann ab einem Alter von einem Monat durchgeführt werden.

Weibliche Nachkommen von im Hauptbuch Klasse A oder B registrierten Mütter sind zur rassetypischen Bewertung zugelassen, sofern der Vater im Hauptbuch Klasse A oder B registriert ist.

Ein weibliches Tier ist rassetypisch, wenn zumindest folgende Rassem Merkmale vorhanden sind:

- Fellfarbe einfarbig, nahezu weiß bis dunkelblond
- Fleisch- bis lederfärbiges Flotzmaul (nicht gesprenkelt)
- Klauen sind wachsgelb

##### **8.2.5.3.2. Rassetypische Bewertung männlicher Tiere**

Die Bewertung kann ab einem Alter von zehn Monaten durchgeführt werden und ist für alle, für den Zuchteinsatz vorgesehenen, Tiere verpflichtend.

Ein männliches Tier ist rassetypisch, wenn zumindest folgende Rassem Merkmale vorhanden sind:



- Fellfarbe einfarbig, nahezu weiß bis dunkelblond
- Fleisch- bis lederfärbiges Flotzmaul (nicht gesprenkelt)
- Klauen sind wachsgelb

Männliche Nachkommen von im Hauptbuch Klasse A oder B registrierter Mütter sind zur rassetypischen Bewertung zugelassen, sofern der Vater im Hauptbuch Klasse A oder B registriert ist.

### **8.2.5.4. Zeitlicher Aspekt**

Kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse

## **9. Angaben zur Zuchtwertschätzung**

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach dem Stand der Wissenschaft entsprechenden, von Interbull anerkannten Methoden, wo aufbauend auf Eigenleistungen und Verwandteninformationen Zuchtwerte geschätzt werden. Die Zuchtwerte werden als Relativzuchtwerte mit einem Mittel von 100 und einer Standardabweichung von 12 Punkten unter Angabe der Sicherheit in Prozent veröffentlicht. Die vorhandenen Zuchtwerte werden auf der Zuchtbescheinigung angedruckt.

### **9.1. Nutzungsart Fleisch**

#### **9.1.1. Milch**

##### **9.1.1.1. Grundlegendes Verfahren**

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

##### **9.1.1.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung**

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal im Jahr.

##### **9.1.1.3. Ergebnisdarstellung**

Der Fleischrinder-Milchwert (FMW) wird als Relativzuchtwert für das Merkmal maternales 200-Tage-Gewicht mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten ausgewiesen.

#### **9.1.2. Fleisch**

##### **9.1.2.1. Grundlegendes Verfahren**

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

##### **9.1.2.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung**

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal im Jahr.

##### **9.1.2.3. Ergebnisdarstellung**

Merkmale:

- 200-Tagegewicht
- 365-Tagegewicht
- Nettozunahme (Schlachtkörpergewicht warm / Schlachtalter)
- Handelsklasse (EUROP-Fleischklasse)

Der Fleischrinder-Fleischwert (FFW) wird als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten veröffentlicht und errechnet sich aus den Merkmalen 200- und 365-Tage-Gewicht, Nettozunahmen und Handelsklasse entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung.

Auch die Einzelzuchtwerte werden mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten berechnet und veröffentlicht. Die Kuh-Zuchtwerte werden ebenfalls berechnet und gehen in die Berechnung des Fleischrinder-Gesamtzuchtwertes ein.

### **9.1.3. Fitness**

#### **9.1.3.1. Grundlegendes Verfahren**

Die Zuchtwertschätzung wird bei allen Merkmalen auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

#### **9.1.3.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung**

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal im Jahr.

#### **9.1.3.3. Ergebnisdarstellung**

Der Fleischrinder-Fitnesswert (FFIT) wird als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten nach der Indexmethode aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale (Zwischenkalbezeit, paternaler und maternaler Kalbeverlauf, paternale und maternale Totgeburten) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

### **9.1.4. Fleischrinder-Gesamtzuchtwert**

#### **9.1.4.1. Grundlegendes Verfahren**

Dieser Fleischrinder-Gesamtzuchtwert (FGZW) wird basierend auf den einzelnen Zuchtwerten mit der Indexmethode berechnet.

#### **9.1.4.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung**

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal im Jahr.

#### **9.1.4.3. Ergebnisdarstellung**

Der Fleischrinder-Gesamtzuchtwert (FGZW) wird als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten veröffentlicht und ist auf die Maximierung des wirtschaftlichen Gesamtnutzens ausgerichtet. Die wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des FGZW sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

### **Wirtschaftliche Gewichte für die einzelnen Merkmale im Fleischrinder-Gesamtzuchtwert**

(wirtschaftliches Gewicht pro genetische Standardabweichung in %)

<b><u>Merkmal</u></b>	
<b>Milch</b>	<b>20</b>
200-Tagegewicht maternal	20

## Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh

<b>Fleisch</b>	<b>25</b>
200-Tagegewicht direkt	6,25
365-Tagegewicht direkt	6,25
Nettozunahme	6,25
Handelsklasse	6,25
<b>Fitness</b>	<b>55</b>
Kalbeverlauf paternal	10
Kalbeverlauf maternal	12,5
Totgeburtenrate paternal	12,5
Totgeburtenrate maternal	15
Zwischenkalbezeit	5

### **10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches**

Aufbau des Zuchtbuches

Männliche Tiere:

- Hauptabteilung (Klasse A)
- Hauptabteilung (Klasse B)
- Hauptabteilung (Klasse S)

Weibliche Tiere:

- Hauptabteilung (Klasse A)
- Hauptabteilung (Klasse B)
- Hauptabteilung (Klasse S)
- Hauptabteilung (Klasse I)
- Zusätzliche Abteilung (Klasse C)

#### Anlage 4) Zuchtbucheinteilung der Rasse Kärntner Blondvieh

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen, Rangfolge und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung geregelt.

„Alle mit Stichtag 1.10. 2022 im Vorbuch eingetragenen Tiere werden in die Hauptabteilung mit 0 % Fremdgenanteil geführt, um diese Rassetypischen Tiere gezielt in der Erhaltung der Rasse einsetzen zu können.

### **11. Populationsgröße**

#### Anlage 5) Populationsgröße Rasse Kärntner Blondvieh

### **12. Evaluierung des Zuchtprogramms**

Ein Monitoring zu wichtigen Populationsparametern durch die für die Rasse Kärntner Blondvieh im Rahmen der ÖNGENE-Vereinbarungen verantwortliche Organisation caRINDthia ZVB eGen wird durchgeführt. Es gibt eine jährliche Berichtslegung an die Tierzuchtbehörden nach den tierzuchtrechtlichen Vorgaben über die Durchführung des

Zuchtprogramms und die erzielten Ergebnisse. Abschriftlich erfolgt dies auch an die ÖNGENE (insbesondere hinsichtlich der Parameter für durchschnittliche Inzucht in der aktiven Zuchtpopulation, Inzuchtzunahme/Generation, Generationsintervall, effektive Populationsgröße).

Ein periodisches und vertieftes Monitoring im Vattertiersektor wird umgesetzt mit Pedigreeanalyse und/oder Nutzung genomischer (sofern für die Rasse Kärntner Blondvieh relevant) und anderer Daten. Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen: Inzuchtgrad, genetische Vielfalt, Anteil an Gründertieren und andere Merkmale mit besonderer Bedeutung für das Generhaltungszuchtprogramm.

### **13. Genbank**

Die Genbank wird als Sicherungslager beim Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere in Thalheim b. Wels geführt. Von jedem neuen Besamungsstier werden 50 Samenportionen in der Genbank eingelagert. Die Gewinnung von genetischem Material erfolgt entsprechend dem Stand der Technik und Verfügbarkeit der Spendertiere für die Nutzung im Rahmen des Generhaltungsprogramms.

### **14. Benennung dritter Stellen**

Folgende dritte Stellen werden mit der Durchführung von technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm beauftragt:

#### **14.1. Führung des Zuchtbuches**

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (Rinderdatenverbund RDV) wird die Rinderzucht Austria beauftragt.

Diese wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente dritte Stellen zu vergeben.

#### **Organisation**

Rinderzucht Austria  
Dresdner Straße 89/B1/18  
A-1200 Wien  
Tel.: (01) 334 1721 – 40  
Mail: [info@rinderzucht.at](mailto:info@rinderzucht.at)  
Web: [www.rinderzucht.at](http://www.rinderzucht.at)

#### **Beauftragung und Merkmale**

Beauftragt durch Zuchtorganisation  
Veröffentlichung der Zuchtwerte  
Abwicklung von Projekten in den  
Bereichen Zucht und Zuchtwertschätzung  
EDV technische Grundlagen der  
Zuchtbuchführung und Auslagerung  
technischer Leistungen an kompetente  
Dritte

ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH  
Dresdner Straße 89/B1/18  
A-1200 Wien  
Tel.: (01) 334 1721 – 10  
Mail: [info@zuchtdata.at](mailto:info@zuchtdata.at)  
Web:  
<https://www.rinderzucht.at/ZuchtData.html>

Subauftrag der Rinderzucht Austria  
EDV technische Führung des Zuchtbuches  
sowie Datenaufbereitung und –  
Verarbeitung  
Zuchtwertschätzung

#### **14.2. Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung**

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Milch und Fitness bei Tieren der Nutzungsart Milch und in den Leistungsmerkmalen Milch, Fleisch und Fitness bei Tieren der Nutzungsart Fleisch werden untenstehende Landeskontrollverbände beauftragt.

##### **Landeskontrollverband Tirol**

Brixnerstraße 1, A-6020 Innsbruck  
Mail: [lkv@lk-tirol.at](mailto:lkv@lk-tirol.at)

##### **Landeskontrollverband Salzburg**

Mayerhoferstr. 12, A-5751 Maishofen  
office@lkv-sbg.at

##### **Landeskontrollverband Steiermark**

Am Tieberhof 6, A-8200 Gleisdorf  
Mail: [lkv@lk-stmk.at](mailto:lkv@lk-stmk.at)

##### **Landeskontrollverband Burgenland**

Industriestraße 10, A-7400 Oberwart  
Telefon: +43 3352 32512

##### **Landeskontrollverband Kärnten**

Museumgasse 5 A-9020 Klagenfurt  
Mail: [lkv@lk-kaernten.at](mailto:lkv@lk-kaernten.at)

#### **14.3. Durchführung der Zuchtwertschätzung**

Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung in den Leistungsmerkmalen Milch, Fleisch und Fitness bei der Nutzungsart Fleisch sowie der Berechnung des Fleischrinder-Gesamtzuchtwertes bei der Nutzungsart Fleisch wird die Rinderzucht Austria beauftragt. Die Rinderzucht Austria beauftragt in einem Subauftrag die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH.

##### **Organisation**

Rinderzucht Austria  
Dresdner Straße 89/B1/18  
A-1200 Wien  
Tel.: (01) 334 1721 – 40  
Mail: [info@rinderzucht.at](mailto:info@rinderzucht.at)  
Web: [www.rinderzucht.at](http://www.rinderzucht.at)

#### **15. Anlagen:**

- 1 Vaterschaftsanerkennung im RDV
- 2 Exterieurbeurteilung bei männlichen Tieren
- 3 Diagnoseschlüssel
- 4 Zuchtbucheinteilung der Rasse Kärntner Blondvieh
- 5 Populationsgröße der Rasse Kärntner Blondvieh

Anlage 1) Vaterschaftsanerkennung im RDV

# Dokumentation

## Vaterschaftsanerkennung

Ausgehend von einer Kalbung werden alle Belegungen, die zwischen der aktuellen Kalbung und der vorherigen Kalbung liegen durchsucht.

Wenn die, der Kalbung am nächstgelegenen Belegung innerhalb des Sollträchtigkeitszeitraumes liegt und sonst keine Belegung existiert, dann wird der Belegstier als Vater anerkannt und der Status TO (Trächtigkeit okay) gesetzt.

Wenn diese nächstgelegene Belegung unterhalb des niedrigsten Sollträchtigkeitszeitraumes ist, dann wird der Vater nicht anerkannt und Status TK (Trächtigkeit zu kurz) gesetzt.

Wenn diese nächstgelegene Belegung oberhalb des höchsten Sollträchtigkeitszeitraumes ist, dann wird der Vater auch nicht anerkannt und Status TL (Trächtigkeit zu lang) gesetzt.

Wenn diese nächstgelegenen Belegung innerhalb des Sollträchtigkeitszeitraumes liegt und vor dieser Belegung noch eine andere Belegung mit einem anderen Stier stattgefunden hat und diese Belegung nicht mindestens 14 Tage von der in Frage kommenden Belegung entfernt ist, dann wird Status Vn (mehrere Väter möglich gesetzt). Das Gleiche passiert auch, wenn die nächstgelegene Belegung eine Doppelbesamung (Besamung innerhalb von 4 Tagen) war.

Der Sollträchtigkeitszeitraum ist pro Rasse festgelegt.

z.B. Fleckvieh 275-305 Tage

Braunvieh 276-306 Tage

Holstein 268-298 Tage

Pinzgauer 272-302 Tage

Wenn Vaterrasse und Mutterrasse des Kalbes unterschiedlich sind, dann wird ein Mittelwert aus beiden Sollträchtigkeitszeiträumen errechnet.

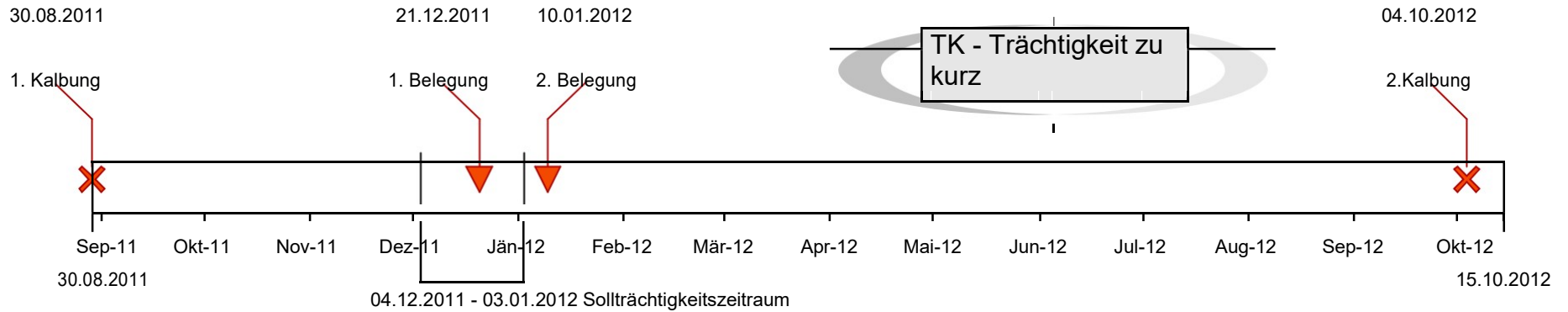
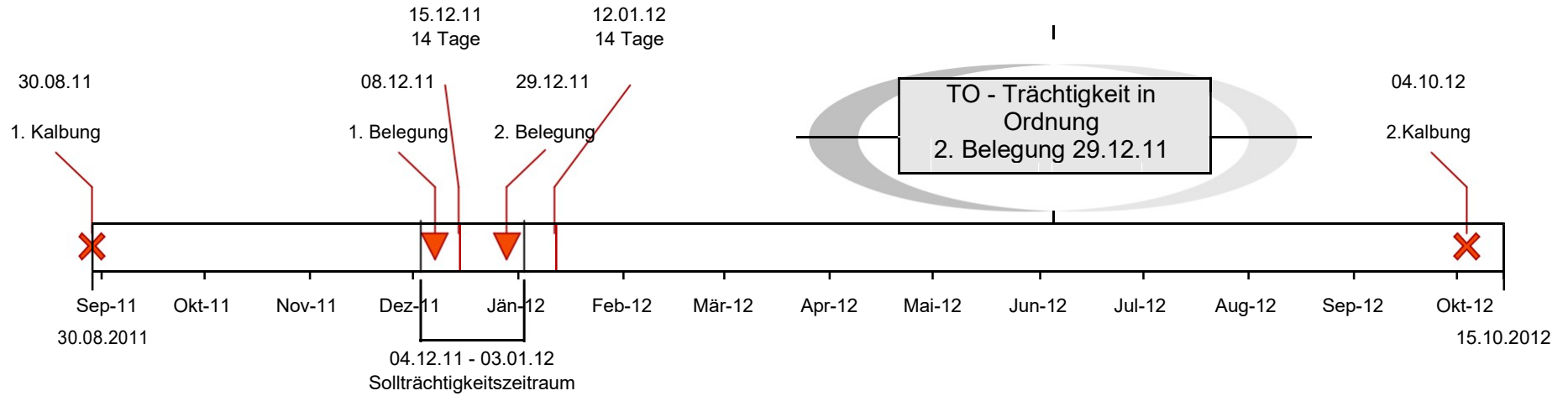
Der Sollträchtigkeitszeitraum wird auch korrigiert:

Erstlingsgeburten -1 Tag

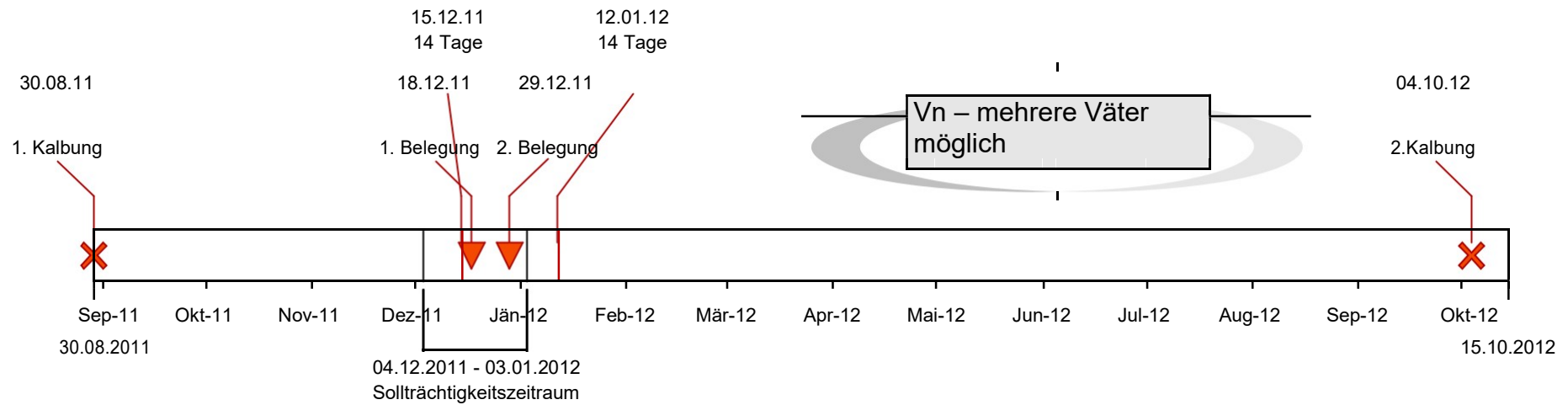
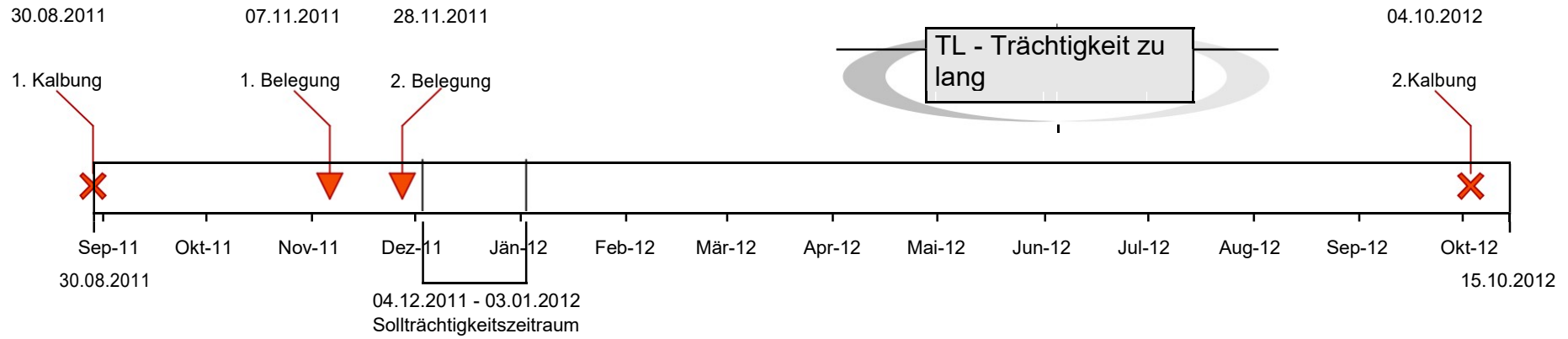
Männliche Kälber +1 Tag

Mehrlingsgeburten -5 Tage

# Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh



# Zuchtprogramm der Rasse Kärntner Blondvieh





## Exterieurbewertung Kärntner Blondvieh

Stier Nummer:	Geburtsdatum:
Stier Name:	Datum der Exterieurbewertung:
Rasse:	Tageszunahme 200 Tage:
Besitzer:	Tageszunahme 365 Tage:
	Beurteiler:

RAHMEN	BEMUSKELUNG	ÄUSSERE ERSCHEINUNG	
Größe	Schulter	Kopf	Sprunggelenk
Länge	Rücken	Schulter	Fessel/Klauen
Breite	Lende	Rücken	Haut/Haar
Tiefe	Keulenbreite	Vorderfüße	Typ/Form
Becken	Keulentrundung	Hinterfüße	
cm WH	Keulenlänge		
cm KH			
<b>Rahmen</b>	<b>Bemuskelung</b>	<b>Äußere Erscheinung</b>	

**INDEXPUNKTE 100**

<b>Rahmen</b>	Note	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	Punkte			-4	-2	0	+2	+4	+6	+8	
<b>Bemuskelung</b>	Note	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	Punkte			-6	-3	0	+3	+6	+9	+12	
<b>Äußere Erscheinung</b>	Note	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	Punkte					0	+3	+6	+9	+12	

Tiere, welche die Mindestnote 4 beim Merkmal Äußere Erscheinung nicht erreichen, werden nicht in die Hauptabteilung A eingetragen.

**Bewertungsindex:** \_\_\_\_\_

**Bewertungsklasse:** \_\_\_\_\_

Unterschrift: .....

Punkte	Klasse
Bis 99 und AE <5	3a
100-119	2b
ab 120	2a

## Anlage 3) Diagnoseschlüssel

### CO BEZEICHNUNG

#### Spezifische Kälberkrankheiten

- 11 Nabelentzündung
- 12 Nabelbruch
- 13 Sehnenkontraktur
- 14 Missbildungen
- 15 Neugeborenenengelbsucht
- 16 Kälberdurchfall
- 17 andere Krankheiten des Kalbes

#### Erkrankungen des Verdauungstraktes

- 21 Durchfall
- 22 Blähungen
- 23 Pansenübersäuerung, Acidose
- 24 Fremdkörpererkrankung
- 25 Labmagenverlagerung
- 26 Darmverschluss
  
- 27 andere Erkrankungen der Bauchhöhle
- 28 Erkrankungen der Maulhöhle
- 29 Erkrankungen der Speiseröhre

#### Stoffwechselkrankheiten

- 31 Milchfieber, Festliegen
- 32 Tetanie, Starrkrampf
- 33 Azetonämie, Ketose
- 34 andere Stoffwechselkrankheiten
- 35 Vergiftungen

#### Fruchtbarkeits- und Abkalbestörungen

- 41 Gebärmutterentzündung
- 42 Stillbrunst, Azyklie
- 43 Eierstockzysten
- 44 Scheidenvorfall
- 45 Verwerfen und andere Fruchtbarkeitsstörungen
- 46 Schweregeburt
- 47 Geburtsverletzungen
- 48 Nachgeburtsverhaltung
- 49 Erkrankungen der Nachgeburtsphase

#### Eutererkrankungen

- 51 akute Euterentzündung
- 52 chronische Euterentzündung
- 53 Erkrankungen der Euter- und Zitzenhaut
- 54 Euterödem
- 55 Andere Eutererkrankungen
- 56 Vorbeugendes Trockenstellen

### CODE BEZEICHNUNG

#### Klauen- und Gliedmaßenkrankheiten

- 61 Zwischenklauengeschwür, Mortellaria
- 62 Klauengeschwür
- 63 Klauenrehe
- 64 Gliedmaßenverletzungen
- 65 Krankheiten von Muskeln und Sehnen
- 66 Lähmungen, spastische Parese
- 67 Gelenksschwellung
- 68 Festliegen infolge Erkrankung der Klauen
- 69 Krankheiten des Schwanzes

#### Erkrankungen der Atemwege

- 71 Erkrankungen der oberen Luftwege
- 72 Lungenentzündung
- 73 andere Lungenerkrankungen

#### Herz-, Kreislauf- und Bluterkrankheiten

- 81 Herzerkrankungen
- 82 Gesamtfektion, Anämie
- 83 Piroplasmose und andere Parasitosen
- 84 Leukose
- 85 Erkrankungen der Gefäße und des Herzes
- 86 Nierenbeckenentzündung
- 87 Erkrankungen der Harnblase

#### ZNS-Erkrankungen, Hauterkrankungen

- 91 ZNS-Erkrankungen
- 92 Erkrankungen der Sinnesorgane
- 93 Parasitosen und Infektionen der Haut
- 94 Erkrankung der Hörner
- 95 andere Hauterkrankungen
- 96 Allgemeininfektionen

#### Sonstige Erkrankungen

- 00 ohne Diagnose
- 01 Abmagerung, chronische Magerkeit
- 02 verminderte Fresslust, Inappetenz
- 03 Fieber, fieberhafte Allgemeinerkrankungen
- 04 Antiparasit., Coccidiosis, Antiprotozoen
- 05 Metaphylaktische Tierarzneimittel
- 06 Prophylakt. Anw.v. Tierarzneimitteln
- 07 Sedierung, Immobilisation

(Anlage 4)

## ZUCHTBUCHEINTEILUNG Kärntner Blondvieh

EG-Norm		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
<b>Hauptbuch (Hauptabteilung)</b>	<b>Klasse A</b>	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Kärntner Blondvieh Freiheit von tierzüchterisch relevanten Erbfehlern Stier phänotypisch einwandfrei Bewertung AE mind. 4	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Kärntner Blondvieh Tier phänotypisch einwandfrei Freiheit von tierzüchterisch relevanten Erbfehlern
	<b>Klasse B</b>	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Kärntner Blondvieh Stier phänotypisch einwandfrei Bewertung AE mind. 4	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Kärntner Blondvieh Tier phänotypisch einwandfrei
	<b>Klasse S</b>	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Kärntner Blondvieh	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Kärntner Blondvieh
	<b>Klasse I</b>		Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Kärntner Blondvieh Tier aus Inzuchtanpaarung hervorgegangen
<b>Vorbuch (Zusatzabteilung)</b>	<b>Abteilung C</b>		Rassetypische Merkmale vorhanden und mind. 15 kg Geburtsgewicht (GG) oder mind. 0,4 kg Fett & Eiweiß/Tag

## Anlage 5) Populationsgröße Kärntner Blondvieh

### KÄRNTNER BLONDVIEH

Stand: 31.12.2021

#### Anzahl der Zuchtbetriebe:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR
	132	1	126				4	1

#### Anzahl der Tiere gesamt und nach Geschlecht:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR
Gesamt	2516	7	2438	0	0	0	41	30
Männlich	530	1	515				8	6
Weiblich	1986	6	1923				33	24

#### Anzahl der Tiere nach Tierkategorien mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR
Jungtiere w. Hauptbuch A	205		203				1	1
Davon Neueinstufung	144		144				0	0
Fremdgenanteil	0		0				0	0
Jungtiere w. Hauptbuch S	474	3	455				6	10
Davon Neueinstufung	344	1	334				4	5
Fremdgenanteil	0	0	0				0	0
Jungtiere w. Vorbuch C	59		57				2	
Davon Neueinstufung	31		29				2	
Fremdgenanteil	0		0				0	
Kühe Hauptbuch A	1203	3	1163				24	13
Davon Neueinstufung	35	0	35				0	0
Fremdgenanteil	0	0	0				0	0
Kühe Hauptbuch S	22		22					
Davon Neueinstufung	0		0					
Fremdgenanteil	0		0					
Kühe Vorbuch C	7		7					
Davon Neueinstufung	0		0					
Fremdgenanteil	0		0					
Kühe Vorbuch D	1		1					
Davon Neueinstufung	0		0					
Fremdgenanteil	0		0					
Stiere Natursprung HB A	75		73				1	1
Davon Neueinstufung	12		12				0	0
Fremdgenanteil	0		0				0	0
Besamungsstiere HB A	24	1	23				9	
Davon Neueinstufung	0	0	0				0	
Fremdgenanteil	0	0	0				0	

#### Tiere in den einzelnen Selektionsstufen im Zuchtprogramm:

	Gesamt	HB	FG %	VB	FG %			
Natursprungstiere	75	75	0					
Besamungsstiere	24	24	0					